



TOP III Der Beruf des Arztes – ein freier Beruf heute und in Zukunft

Betrifft: Ärztliche Selbstverwaltung stärken

EntschlieÙung

Auf Antrag von Herrn Henke, Herrn Dr. Botzlar, Herrn Dr. Emminger, Herrn Dr. Gehle, Herrn PD Dr. Scholz und Herrn Dr. Ungemach (Drucksache III - 04) fasst der 112. Deutsche Ärztetag folgende EntschlieÙung:

Mit dem Gedanken der Freiberuflichkeit untrennbar verbunden ist die berufliche Selbstverwaltung als freiheitliches Organisationsprinzip; für die Ärztinnen und Ärzte sind dies in erster Linie die Ärztekammern. Sie führen die Berufsaufsicht, stellen die gleichbleibend hohe Qualität der freiberuflichen Leistungen sicher und sie vermitteln, schlichten und ahnden Verstöße gegen berufsethische Standards und Normen.

Insbesondere sieht der 112. Deutsche Ärztetag die Notwendigkeit, die Patienten-Arzt-Beziehung so zu gestalten, dass sie sich an der Individualität des erkrankten Menschen ausrichtet und auf Therapiefreiheit einerseits und freier Arztwahl andererseits basiert. Die eingetretene Rollenverschiebung zwischen Staat und Selbstverwaltung muss kritisch hinterfragt und eine Neubesinnung auf Ansätze subsidiärer Aufgabenwahrnehmung angemahnt werden.

Die von der ärztlichen Selbstverwaltung geprägte Weiterbildung zum Facharzt ist eine der wirksamsten Methoden zur Qualitätssicherung und der gesundheitlichen Versorgung der Menschen in Deutschland und wird auch international sehr positiv bewertet.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0